



<http://www.agrarbericht-2018.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/kontrolle-im-oekologischen-landbau.html>

> Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung > Ökologischer Landbau > Kontrolle im ökologischen Landbau

Kontrolle im ökologischen Landbau

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist in Bayern die für den Vollzug der EG-Öko-Verordnung verantwortliche Kontrollbehörde.

In Deutschland erfolgt die Kontrolle aller Unternehmen, die Öko-Lebensmittel und Öko-Futtermittel erzeugen, aufbereiten, importieren oder lagern, durch anerkannte private Kontrollstellen. Diese führen in allen gemeldeten Unternehmen mindestens einmal pro Jahr eine Kontrolle durch. 20 % der Unternehmen werden nach Risikoeinschätzung ein zweites Mal im Jahr kontrolliert. Insgesamt waren im Berichtszeitraum in Bayern 14 private Kontrollstellen zugelassen, denen durch Beleihung diese hoheitlichen Aufgaben übertragen wurden. Die Kontrollstellen werden von der LfL hinsichtlich ihres Kontroll- und Sanktionsverhaltens geprüft.

Die anerkannten privaten Kontrollstellen beschäftigen insgesamt 697 Kontrolleure. Die Zulassung der Kontrolleure wird zentral von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) vorgenommen. Auch die Kontrolleure werden staatlicherseits kontinuierlich überprüft.

Erzeuger, Verarbeitungs- und Einfuhrunternehmen, die sich dem Kontrollsystem der EG-Öko-Verordnung unterstellt haben (bis 31. Dezember 1999 nur Erzeuger, Verarbeiter und Einführer pflanzlicher Produkte)

Zeitraum	A	AB	B	BC	C	ABC	E	H	Insgesamt
1992	1.017	76	181	–	–	–	–	–	1.274
1995	1.579	100	384	20	8	–	–	–	2.091
2000	3.067	210	526	62	14	3	–	–	3.882
2001	3.642	228	645	71	16	3	–	–	4.605
2002	3.959	270	716	79	20	3	–	–	5.047
2003	4.269	350	788	90	22	3	16	–	5.538
2004	4.223	474	854	95	24	3	52	–	5.725
2005	4.271	557	976	109	25	4	57	29	6.028
2006	4.450	588	1.124	124	32	4	49	142	6.513
2007	4.504	582	1.387	123	32	4	65	253	6.950
2008	4.991	636	1.665	161	47	5	51	371	7.927
2009	5.443	649	1.790	180	54	5	63	480	8.664
2010	5.763	670	1.910	191	60	4	68	514	9.180
2011	5.948	659	1.991	197	63	4	67	547	9.476
2012	5.966	693	2.042	199	66	7	64	622	9.659
2013	5.970	746	1.975	205	55	8	68	663	9.690
2014	5.997	780	1.971	224	55	6	69	684	9.786
2015	6.606	844	2.215	233	62	10	73	704	10.747
2016	7.651	878	2.387	240	65	10	74	756	12.061

A = landwirtschaftliche Betriebe, AB/BC/ABC = Mischbetriebe, B = Be- und Verarbeitungsbetriebe, C = Einführer aus Drittländern, E = Futtermittelhersteller, H = Handelsbetriebe.
Jeweils der Stand am 31.12. des Jahres.

Bei den landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben traten die meisten Unregelmäßigkeiten durch den Zukauf konventioneller Futtermittel und konventioneller Tiere auf. Die EG-Öko-Verordnung lässt nur einen maximalen Zukauf von 5 % konventioneller Eiweißfuttermittel pro Jahr für Geflügel und

Schweine zu. Meist handelte es sich um den Zukauf geringer Futtermittelmengen. Konventioneller Tierzukauf trat ebenfalls überwiegend nur bei Einzeltieren auf. Solche zugekauften Tiere dürfen nicht ökologisch vermarktet werden. Als weiteres Problem stellte sich in mehreren Fällen die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln aus benachbarten konventionell bewirtschafteten Feldern dar. Dies führt zwar nicht zu Rückforderungen von Fördermitteln aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), die betroffene Fläche muss aber neu umgestellt werden und das Erntegut getrennt erfasst und konventionell vermarktet werden.

Bei Verarbeitungsbetrieben waren vor allem Deklarationsfehler zu beanstanden. In wenigen Fällen wurden auch Zutaten aus konventioneller Erzeugung verwendet. Häufig wurden dagegen Unternehmen aus der Außer-Haus-Verpflegung beanstandet, weil sie nicht dem Kontrollverfahren angeschlossen waren, aber trotzdem Speisen bzw. Getränke mit dem Bio-Hinweis auslobten.

Seit dem 1. Januar 2016 werden Bio-Importe aus Russland, Ukraine und Kasachstan verstärkt überwacht. Jede Einfuhr von ökologischen Lebens- bzw. Futtermitteln aus diesen Ländern muss bei der Verzollung beprobt werden und kann erst nach Vorlage einer negativen Analyse für die Bio-Vermarktung in den EU-Mitgliedstaaten von der zuständigen Behörde freigegeben werden.

Außerdem wurde im Laufe des Jahres 2017 das TRACES (Trade Control and Expert System) von der EU-Kommission für den Import von ökologischen Erzeugnissen freigegeben. Mit TRACES soll einem möglichen Betrug in den Export- und in den Importländern vorgebeugt werden.